

# Hoffmann

Name: Hoffmann

Amtszeit: 1944 namentlich erwähnt

Der Landrat  
des Kreises Brilon  
Tgb.Nr. 213/44 (g)

Brilon, den 15. September 1944.  
Dr.G./Hk.

An  
Herrn Bürgermeister Hoffmann  
o.V.i.A.

in Brilon

**Geheim**



Nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten in Arnberg kann es die Kriegslage erfordern, daß bei allen Behörden gewisse Akten vernichtet werden müssen, weil sie nicht in Sicherheit gebracht werden können und dem Feind nicht in die Hände fallen dürfen. Als Grundsatz gilt:

Dem Feinde müssen diejenigen Akten entzogen werden, die ihm in irgendeiner Weise für die Kriegsführung Nutzen bringen, oder die geeignet sind, der feindlichen Propaganda gegen das deutsche Volk Stoff zu liefern, oder die verantwortliche deutsche Volksgenossen in persönliche Gefahr bringen. In erster Linie kommen die Geheimsachen und die geheimen Reichssachen hierfür in Frage, daneben aber auch noch anderes Aktenmaterial. Die Auswahl muß dem dortigen Ermessen überlassen bleiben. Akten über die Einziehung und Verwertung des jüdischen Vermögens sowie alles Kartenmaterial fallen selbstverständlich darunter. Ob Personalakten zu vernichten sind, ist im Einzelfalle zu entscheiden. Die große Masse der Personalakten wird ohne Interesse sein.

Der Zeitpunkt der Aktenvernichtung kann nicht vorher angegeben werden. Soweit es die Lage erfordert, wird von dem Regierungspräsidenten für den ganzen Bezirk oder für einzelne Teile das Signal durch das Stichwort "Teufel" gegeben, woraufhin die Kreissonderbehörden sofort von mir benachrichtigt werden. Daneben aber muß Raum bleiben für eigenes Ermessen; im Falle der Not muß selbstverständlich ohne Stichwort gehandelt werden. Ich bitte jedoch, erst im Falle wirklich dringender Not zu der Aktenvernichtung zu schreiten.

Quellen: Stadtarchiv Brilon,  
„Juden in Brilon“ 1988, ISBN 3-980 1960-0-3